

Anfrage, DS-Nr. 2021/0680

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2021			

Betreff: Umbebautes Grundstück Rodderstr./Ecke Reickstr. in Troisdorf Spich
hier: Anfragen der CDU-Fraktion vom 27. April 2021

Sachdarstellung:

1. Wie sind die derzeitigen Eigentumsverhältnisse des besagten Grundstücks?

Die Grundstücke (Parzellen 1081, 1349-1351, insgesamt 2.091qm) befinden sich in Privateigentum. Die Grundstückseigentümer sind nicht in Troisdorf wohnhaft.

2. Hat es von Seiten der Verwaltung bereits Kontakt mit den Eigentümern gegeben?

Ja, aufgrund von Bürgerbeschwerden in den Jahren 2018 und 2019 hat die Verwaltung in zwei Fällen Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen.

3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit das Grundstück um weitere Verunreinigungen durch Dritte zu verhindern im Rahmen der Ersatzvornahme einzufrieden?

Eine Einfriedung im Rahmen einer Ersatzvornahme wird aktuell nicht als notwendig angesehen.

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Stadt Troisdorf, das Grundstück einer Bebauung zuzuführen? Hat es hierzu in der Vergangenheit Gespräche mit den Eigentümern gegeben?

Keine. Der Eigentümer kann einen Bauantrag oder zumindest eine Bauvoranfrage stellen. Hierzu hat es in der Vergangenheit keine Gespräche gegeben.

5. Würde die Stadt Troisdorf den Eigentümern ein Kaufangebot machen, wenn diese eine Bebauung ablehnen?

Nein. Die Verwaltung macht keine Kaufangebote, da sie nicht als Investor tätig ist.

6. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Troisdorf, wenn von Seiten der Eigentümer keinerlei Rückmeldungen erfolgen?

Die Eigentümer reagierten in den beiden Fällen 2018 und 2019 und zeigten sich sehr kooperativ. Die vom Ordnungsamt angezeigten Mängel wurden eigenständig beseitigt.

7. Wurden in der Vergangenheit bereits Kosten gegenüber den Eigentümern aufgrund von vereinzelt Reinigungsmassnahmen durch die Stadt Troisdorf geltend gemacht? Wenn ja, wurden diese Kosten beglichen?

Nein, Reinigungsmaßnahmen seitens Verwaltung waren in den o.g. Fällen in 2018 und 2019 nicht notwendig.

8. Stellt das Grundstück in der derzeitigen verwilderten Form und durch das Auftreten von Ratten durch unsachgemäße Ablagerungen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar?

Am 7. Mai 2021 wurde der Zustand des Grundstücks an der Ecke Rodderstr. / Reickstr. durch die Verwaltung erneut kontrolliert. Es wurde festgestellt, dass Überwuchs vom Grundstück auf die angrenzenden Gehwege ragt. Ferner wurden Kleinstmengen an Bauschutt, Pflanzenabfälle, Muttererde sowie Sichtschutzelemente und mehrere kleinere Möbelstücke vorgefunden. Eine erhöhte Rattenpopulation konnte während der Begehung nicht festgestellt werden.

Die Eigentümer wurden auf ihre Rückschnitts- und Straßenreinigungspflicht hingewiesen und dazu aufgefordert, den vom Grundstück ausgehenden Überwuchs zu entfernen. Darüber hinaus wurden die Eigentümer aufgefordert, die vorgenannten Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

9. Stellt das Grundstück eine Gefahr für spielende Kinder dar?

Eine Gefährdung für Kinder, die das allgemeine Lebensrisiko übersteigt, geht von dem in Rede stehenden Grundstück nicht aus.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter